

Corona-Verhaltenskonzept des TSC Astoria Stuttgart e.V.

1. Allgemein

Laut aktueller Corona-Verordnung (CoronaVO) der Landesregierung Baden-Württemberg ist die Teilnahme an Sportangeboten in Innenräumen nur mit „Drei G“ (getestet, geimpft oder genesen) zulässig. Ungeimpfte Personen müssen einen maximal 24 Stunden alten negativen Antigen-Schnelltest vorweisen. Das gilt für ganz Baden-Württemberg einheitlich – unabhängig von der aktuellen 7-Tage-Inzidenz im jeweiligen Stadt- oder Landkreis.

Grundsätzlich gilt für die Sportstätte:

- Maskenpflicht in geschlossenen Räumen, sofern gerade kein Sport betrieben wird.
- Regelmäßige und ausreichende Lüftung von Innenräumen.
- Regelmäßige Reinigung von Oberflächen und Gegenstände.
- Die Kontaktdaten der Sportler:innen müssen dokumentiert werden.
- Reha-Sport und Spitzen- oder Profisport ist allgemein gestattet.
- Der Verein ist für die Einhaltung der Vorgaben verantwortlich.

2. Nachweispflicht nach „Drei G“

Der Zutritt zum Clubheim ist nur nach Vorlage eines Test-, Impf- oder Genesenen-Nachweises möglich („Drei G“):

- a) Nachweis über ein negatives Testergebnis einer offiziell benannten Stelle (z.B. kostenfreie Bürgertests in den Testzentren) bzw. einer betrieblichen Testung.. Die zugrundeliegende Testung darf im Falle eines Antigen-Schnelltests maximal 24 Stunden, im Falle eines PCR-Tests maximal 48 Stunden zurückliegen.

Ausgenommen von der Testpflicht sind Kinder bis einschließlich fünf Jahre sowie Schülerinnen und Schüler der Grund- und weiterführenden Schulen, Schülerinnen und Schüler an Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) sowie an Berufsschulen. Der Nachweis erfolgt hier durch ein entsprechendes Ausweisdokument wie etwa durch den Kinderausweis oder Schülerschein. Ausgenommen sind auch sechs- und siebenjährige Kinder, die noch nicht eingeschult sind

- b) Nachweis über die Genesung nach einer überstandenen Corona-Erkrankung, sofern die Genesung nicht länger als 6 Monate zurück liegt.
- c) Nachweis über die Impfung mit mindestens einer Dosis, sofern die Person zuvor bereits selbst positiv getestet war und über einen Nachweis einer durch PCR-Testung bestätigten Infektion mit dem Coronavirus in schriftlicher Form verfügt.
- d) Nachweis des vollständigen Impfschutzes (14 Tage nach erfolgter zweiter Impfung, bzw. erster Impfung bei Johnson&Johnson).

Die Testpflicht für ungeimpfte Personen gilt sowohl für Teilnehmer:innen als auch Übungsleiter:innen/Trainer:innen.

Gruppentraining:

Der Verein ist zur Überprüfung der „Drei G“-Nachweise verpflichtet. Ohne Nachweis ist keine Teilnahme möglich. Bitte unterstützen Sie Ihre Trainer und zeigen Sie Ihnen die Nachweise vor.

Freies Training:

Auch für Freies Training muss ein Nachweis zu den „Drei G“ vorgelegt werden. Dafür bitte die Nachweise fotografieren und per Mail an unsere Beisitzerin Clubheim Andrea Flaccus (clubheim@astoria-stuttgart.com) und vertretungsweise an unsere Schatzmeisterin Sarah Dubbe-Smirek (schatzmeister@astoria-stuttgart.com) schicken.

Im Falle von Kontrollen sind Sie für die Vorlage Ihrer Nachweise selbst verantwortlich. Die Original-Nachweise deshalb stets dabei haben!

3. Kontaktnachverfolgung, Registrierung (u.a. Luca-App)

Zur Nachverfolgung von Infektionsketten muss der Aufenthalt jeder Person in den Clubräumen dokumentiert werden. Dies gilt sowohl für das Gruppentraining als auch für freies Training.

Die Registrierung ist jetzt auch mit der Luca-App möglich. Nach Installation auf Ihr Smartphone und einmaliger Eingabe Ihrer Daten, müssen nur noch dem QR-Code des jeweiligen Saales scannen. Sie sind dann direkt und schnell angemeldet. Hinweise zur Luca-App erhalten Sie unter www.luca-app.de

Sollten Sie über kein Smartphone verfügen oder die App nicht installiert haben, dann stehen ersatzweise – wie bisher – auch Listen in Papierform zur Verfügung. Hier müssen Sie Ihre Anwesenheit mit Datum, Zeitraum, Telefon, Name/Vorname und eigenhändiger Unterschrift dokumentieren.

Die Daten werden vier Wochen nach ihrer Erhebung wieder gelöscht.

4. Generelle Regelungen

- a) Der **Zugang** zum Clubheim ist nur Astoria-Mitgliedern, Eltern von trainierenden Kindern, Astoria-Trainern sowie Untermietern und deren Kunden gestattet.
- b) Der **Aufenthalt** im Clubheim ist ausschließlich für die Zeitdauer des Gruppentrainings, des freien Trainings oder für die Wartezeit der Eltern von trainierenden Kindern gestattet.
- c) Trainern und Kunden der Tanzschule Clavisol sowie unseren weiteren Untermietern und deren Kunden ist der Zugang erst gestattet, nachdem sie über die Nutzungsregelungen unterwiesen wurden. Dies ist vom Vermieter zu dokumentieren und auf Nachfrage vorzulegen.
- d) Im Treppenhaus und in den Clubräumen gilt eine generelle Maskenpflicht (medizinische Maske oder Atemschutz in Form von FFP2-Maske oder vergleichbarer zugelassener Masken).
- e) Trotz Maskenpflicht ist darauf zu achten, dass es zu keinen Menschenansammlungen im Treppenhaus und in den Fluren kommt. Ein Abstand von 1,5 m ist nach Möglichkeit einzuhalten.
- f) Eine Maskenpflicht für das Gruppentraining auszusprechen liegt im Ermessen des Trainers.
- g) Die Gruppentrainingszeiten und Zeiten für das freie Training sind dem Saalbelegungsplan zu entnehmen, der in der aktuellen Fassung auf der Astoria-Homepage zur Verfügung steht. Für das Gruppentraining (z.B. Gruppeneinteilungen, Trainingszeiten usw.) sind die Trainer die zentralen Ansprechpartner für die Gruppenmitglieder.
- h) Der Umkleideraum darf nicht genutzt werden! Bitte kommen Sie schon umgezogen zum Training. In den jeweiligen Sälen dürfen nur noch die Schuhe gewechselt werden! Bitte bei Bedarf eine Sporttasche für das Deponieren von Jacken und Getränken im genutzten Saal mitbringen.
- i) Der Küchenbereich ist gesperrt. Es findet derzeit auch kein Getränkeverkauf statt.
- j) Im Bereich vor der Bar sind Menschenansammlungen zu vermeiden und ein Sicherheitsabstand von 1,5 m einzuhalten. Eltern, die ihre Kinder zum Gruppentraining bringen, dürfen im Bereich vor der Bar auf das Ende des Trainings warten, sofern sie dort untereinander einen Sicherheitsabstand von mindestens 1,5 m einhalten und eine Maske tragen. Essen in diesem Bereich ist nicht gestattet.
- k) Die Toiletten sind geöffnet und dürfen genutzt werden. Bitte betreten Sie die Toilettenräume nur einzeln und reinigen Sie nach Benutzung die Toilettenbrillen mit den bereitgestellten Desinfektionstüchern. Bitte beachten Sie die ausgehängten Regeln zum Händewaschen. Seife und Papierhandtücher stehen in ausreichender Menge zur Verfügung.

- l) Bitte pünktlich zum Training kommen (und nicht schon 10 Minuten vorher) um größere Menschenansammlungen zu vermeiden!
- m) Für Saal 1 kann im Falle des Gruppentrainings zur Vermeidung von Menschenansammlungen eine Einbahn-Regelung angewandt werden. In diesem Fall wird Saal 1 durch den normalen Eingang betreten. Der Ausgang erfolgt durch das Vorstandszimmer und über Fluchttür und Feuertreppe. Zwingend darauf achten, dass die geöffnete Feuertür nicht blockiert und nach Verlassen wieder geschlossen wird. Die Anwendung der Einbahnstraßenregelung obliegt den Trainern.
- n) Die allgemeinen Hygieneregeln sind einzuhalten. Es sind Händedesinfektionsmöglichkeiten im Eingangsbereich und in den Sälen vorhanden. Die verwendeten Papiertücher sind in den bereitgestellten Müllbehältern zu entsorgen. Bitte belassen Sie die Desinfektionsmittel in den Sälen. Händewaschen ist einzeln in den Toiletten möglich.
- o) Gymnastikmatten sind nach Möglichkeit selbst mitzubringen. Die Verwendung von Matten des TSC Astoria Stuttgart ist auf ein Minimum zu beschränken. Die Astoria-Matten sind nach Gebrauch mit Desinfektionstüchern oder Desinfektions-Pumpspray zu reinigen.
- p) Nach Beendigung des Trainings haben die Trainer und die frei trainierenden Sportler die Musikanlage, die Lichtschalter und Türgriffe mit bereitgestellten Desinfektionstüchern zu desinfizieren. Das Clubheim wird mindestens einmal pro Woche durch unsere Putzfirma gereinigt, die ebenfalls die oben genannten Bereiche desinfizieren wird.
- q) Es ist immer für eine gute Durchlüftung der Trainingsräume zu sorgen. Wenn möglich sollen während des Trainings die Fenster geöffnet bleiben, um eine permanente Zufuhr von frischer Luft zu gewährleisten. Bitte vergessen Sie nicht, alle Fenster zu schließen, wenn Sie als letzte Person das Clubheim verlassen.
- r) Körperkontakt, insbesondere Händeschütteln oder Umarmen, ist zu vermeiden.
- s) Zur Nachverfolgung von Infektionsketten muss der Aufenthalt jeder Person in den Clubräumen gemäß Nr. 3 dokumentiert werden. Die Tanzschule Clavisol und unsere weiteren Untermieter müssen die Anwesenheit für ihre Gruppen eigenverantwortlich dokumentieren.
- t) Ausgeschlossen vom Zutritt zum Clubheim sind Personen, die die typischen Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus aufweisen, wie Atemnot, neu auftretender Husten, Fieber, Geruchs- oder Geschmacksverlust. Außerdem Personen, die einer Absonderungspflicht im Zusammenhang mit dem Coronavirus unterliegen.

Stand: 15. August 2021